

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	48

**Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 07.11.2023

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 2022, 414 BayRS2210-1-3-WK), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 10.02.2023, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.08.2023 wird wie folgt geändert:

1. In dem Inhaltsverzeichnis wird nach „§ 2 Rechtsstellung und Gliederung der Hochschule“ „§ 2a Mitglieder der Hochschule“ eingefügt.
2. In § 1 wird nach dem Namen „Hochschule für angewandte Wissenschaften München“ der Klammerzusatz „(Im Folgenden: Hochschule München)“ eingefügt.
3. In §§ 2 Abs. 2 Satz 1; 4 Abs. 1 Satz 1; 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 wird die Bezeichnung „Hochschule für angewandte Wissenschaften München“ jeweils durch die Bezeichnung „Hochschule München“ ersetzt.
4. Nach dem „§ 2 Rechtsstellung und Gliederung der Hochschule“ wird folgender „§ 2a Mitglieder der Hochschule“ neu eingefügt:

„§ 2a Mitglieder der Hochschule (zu Art. 19 BayHIG)“

¹Promovierende im Sinne von Art. 19 Abs. 1 Satz 1 BayHIG sind alle Promovierenden, welche durch eine Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer der Hochschule München betreut werden oder welche in einem Promotionszentrum der Hochschule als Promovierende oder Promovierender angenommen worden sind. ²Durch die Mitgliedschaft erhalten die Promovierenden das Recht, die Einrichtungen der Hochschule München, soweit keine rechtlichen oder tatsächlichen Hindernisse entgegenstehen, zu nutzen. ³Ein Wahlrecht für die Promovierenden nach S. 1 im Rahmen der Hochschulwahlen besteht nur, wenn diese nach Art. 19 Abs. 2 S. 4 BayHIG in hinreichendem Umfang an der Hochschule München wissenschaftlich tätig sind (§ 3 Abs. 1 Satz 1 HS. 2 Wahlordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (WahlOHM)). ⁴Die Mitgliedschaft endet automatisch mit Abschluss der

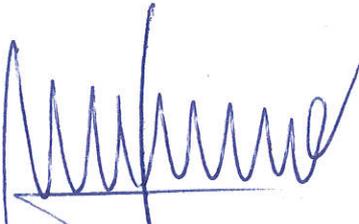
Promotion, Auflösung bzw. Erlöschen der Betreuungsvereinbarung oder Ausscheiden aus einem Promotionszentrum der Hochschule München.“

5. In § 15 Satz 1 wird die Bezeichnung „Wahlordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (WahlOHM)“ durch die Bezeichnung „WahlOHM“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 25.10.2023 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 06.11.2023.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 07.11.2023 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2023 unter der laufenden Nummer 48 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 07.11.2023.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 07.11.2023
Stei/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 07.11.2023, ausgefertigt am 07.11.2023, bekannt gemacht.

Die Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2023 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 48, veröffentlicht.

i. A.

Steiger
Steiger